

## Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

**Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen**

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	28 Personen (7,12%)
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt
Sicherheitsvorkehrungen wegen Corona	Alle Personen im Saal sitzen mit dem nötigen Sicherheitsabstand und mit Maske. Zusätzlich wird eine Präsenzliste erstellt.

---

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt.

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019**  
Genehmigung Jahresrechnung
- 2. Budget 2021**
  - a) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer
  - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025
- 3. Wahlen**
  - a) Neuwahl Gemeinderatsmitglied
  - b) Wahl des Vizepräsidiums
  - c) Neuwahl Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission
  - d) Wiederwahl der Rechnungsrevisionsstelle
- 4. Bestattungs- und Friedhofreglement; Beschlussfassung**
- 5. Berichterstattung und Verschiedenes**

---

### SCHWEIGEMINUTE FÜR VERSTORBENEN VIZEGEMEINDEPRÄSIDENTEN

Zu Beginn der Versammlung ehren die Anwesenden den im Januar 2020 im Amt verstorbenen Vizegemeindepräsidenten Jürg Hämmerli.

### TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

## **EINBERUFUNG**

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 45 vom 6. November 2020 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

## **STIMMENZÄHLER**

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Marcel Pletscher
- Viktor Hämmerli

## **NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE**

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt

## **STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 393 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.

Es sind 28 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 7,12%.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt.

## **AKTENAUFCLAGE**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

## **BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT**

Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründete Beschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Seeland erhoben werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 27. Dezember 2020 bis 16. Januar 2021 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Aktenaufclage zum Teil in die Weihnachtsferien der Verwaltung fällt, wird das Protokoll zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde öffentlich gemacht.

## **BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ**

Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass Brüttelen im Jahr 2019 die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 eingehalten hat.

## **JUNGBÜRGERFEIER DES JAHRGANGS 2002**

In diesem Jahr haben nur zwei Personen aus Brüttelen die Volljährigkeit erreicht. Es sind dies:

- Schär Kevin
- Elezi geb. Aziri Dijana

Leider haben sich beide Jungbürger für die heutige Versammlung entschuldigt.

**VERHANDLUNGEN****Traktandum 1****Jahresrechnung 2019****a) Genehmigung der Jahresrechnung**

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel leitet das Traktandum ein

Durch die Corona bedingte Absage der Gemeindeversammlung im Juni dieses Jahres, gelangt nun erstmals in der Geschichte von Brüttelen eine Jahresrechnung erst an der Dezember Gemeindeversammlung zur Abstimmung.

Glücklicherweise schloss die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Zahlen zur Jahresrechnung 2019 wurden Ihnen im Infobulletin 2/2020 bereits eröffnet. Im gleichen Bulletin wurde ebenfalls erwähnt, dass diese Rechnung nicht mehr im Detail präsentiert wird, sondern an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung nur noch zur Abstimmung gebracht wird.

**Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM 2**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'424'850.94
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'447'737.15
	Ertragsüberschuss	CHF	22'886.21
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'047'004.57
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'053'924.50
	Ertragsüberschuss	CHF	6'919.93
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	92'725.70
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	116'272.85
	Ertragsüberschuss	CHF	23'547.15
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	241'470.80
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	230'755.75
	Aufwandüberschuss	CHF	10'715.05
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	43'650.72
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	46'784.90
	Ertragsüberschuss	CHF	3'134.18

Die Rechnung wurde am 7. Mai 2020 durch die Firma PKO Treuhand GmbH revidiert und für korrekt und vollständig befunden.

Auf das Vorlesen des Revisionsberichts wird verzichtet.

In diesem Jahr hat auch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der allgemeinen Finanzaufsicht die Rechnung 2019 der Gemeinde Brüttelen vertieft geprüft. Die Qualität der Jahresrechnung wurde als sehr gut beurteilt.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'270'874.93 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 22'886.21 wird genehmigt.

**Beschluss**

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig angenommen.

**Traktandum 2**

**Budget 2021**

- a) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel leitet das Traktandum ein

Heuer war es ganz speziell schwierig ein Budget zu erstellen. Durch die Pandemie sind zu viele offene Fragen, als dass man sich auf frühere Erfahrungen hätte stützen können. Wie in den letzten Jahren wird der Gemeinderat aber sehr haushälterisch und vorsichtig mit dem Geld umgehen und pragmatisch die Ausgaben planen.

Finanzverwalterin Chantal Bickel begrüsst ihrerseits die Anwesenden und gibt folgende Informationen zu Finanzplan und Budget ab.

**Finanzplan 2021 – 2025 Orientierung**

Der Finanzplan ist ein wichtiges strategisches Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Es gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf des nächsten fünf Jahren entwickeln werden.

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen für die nächsten Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

**Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gesamtmelioration	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Gesamtmelioration Abwasser	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Kantonsstrasse	200'000				
Kantonsstrasse Wasser	300'000				
Kantonsstrasse Abwasser	65'000				
Mühlebach Hochwasserschutz	20'000				
Ortsplanung	40'000				
Gautschetenweg			180'000		
<b>TOTAL</b>	<b>795'000</b>	<b>170'000</b>	<b>350'000</b>	<b>170'000</b>	<b>170'000</b>

Das Investitionsbudget muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das zuständige Organ einzeln zu verabschieden.

Der revidierte Finanzplan zeigt auf, dass für die kommenden Jahre mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Das heisst das Eigenkapital der Gemeinde wird in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Im Moment haben wir dank den letzten Jahren noch ein gutes Polster.

**Traktandum 2**

**Budget 2021**

**Genehmigung Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer**

Das Budget 2021 präsentiert sich wie folgt:

Bei Total Aufwendungen von Fr. 2'601'733 und Total Erträgen von Fr. 2'442'816 weist das Budget ein Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (das bedeutet steuerfinanziert) von – CHF 158'917 auf.

0 Allgemeine Verwaltung

Wir erwarten einen um etwa CHF 9'000 höheren Nettoaufwand als 2020. Dies ist vor allem auf die Umstellung auf die Cloud-Lösung bei Dialog zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Wir erwarten einen höheren Nettoaufwand als 2019. Durch die Gesamtmelioration verliert das bestehende Vermessungswerk seine Gültigkeit. Da bereits für die Durchführung der Zweitmelioration vermessungstechnische Arbeiten nötig sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die amtliche Vermessung gleich von Beginn an mit der Gesamtmelioration zu koordinieren. Die Kosten belaufen sich auf CHF 36'000.00. Dieser Betrag ist ab dem Jahr 2021 in 4 jährlichen Raten à CHF 9'000.00 zu bezahlen.

2 Bildung

Wir erwarten einen höheren Nettoaufwand als 2020. Das Budget der Schule BTM ist rund CHF 30'000.00 höher als im vergangenen Jahr. Die heutige Siemens-Steuerung der Heizung funktioniert nicht mehr einwandfrei (wurde beim Einbau der neuen Heizung nicht ersetzt). Der Gemeinderat plant im nächsten Jahr die Heizungssteuerung reparieren zu lassen. Eine genaue Offerte liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

3 Kultur und Freizeit

Wir erwarten in etwa den gleichen Nettoaufwand wie 2020.

4 Gesundheit

Bei den budgetierten Aufwendungen im Bereich Gesundheit fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an

5 Soziale Sicherheit

Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Im nächsten Jahr muss mit steigenden Kosten gerechnet werden. Der Aufwand nimmt um rund CHF 27'000.00 zu. Die Zahlen sind vom Kanton vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand ist CHF 22'000 höher als im Budget 2020. Die Freileitung in der Kesslergasse wird in den Boden verlegt. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit über CHF 15'000 genehmigt.

Die Abschreibungen fallen höher aus.

7 a) Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden müssen. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

## **b) Spezialfinanzierungen**

### **1) Wasserversorgung**

Im Budget 2021 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von Fr. 153'966 ein Ertragsüberschuss von Fr. 17'586 vorgesehen.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf die Anschlussgebühren diverser Neubauten zu begründen. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

### **2) Abwasserbeseitigung**

Bei einem Umsatz von insgesamt Fr 246'328 resultiert beim Abwasser ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'484.

Der Aufwandüberschuss kann mit dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt werden.

### **3) Abfallbeseitigung**

Im Bereich Abfall wird bei einem Umsatz von Fr. 49'480 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32 gerechnet.

Der Aufwandüberschuss kann mit dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt werden.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft entspricht dem Vorjahresbudget.

## **9 Finanzen und Steuern**

Für die Budgetierung der Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die aktuelle Situation und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen.

Für das folgende Jahr rechnen wir mit tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen.

Durch die allgemeine Neubewertung werden die Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern höher ausfallen als 2020.

Die Leistungen an den Finanzausgleich für das Jahr 2021 werden gemäss Neuregelung des FFLAG insgesamt Fr. 109'000.- betragen, das ist in etwa gleich viel wie in den letzten Jahren.

Aus dem Finanzausgleichfonds rechnen wir für das Jahr 2021 mit Mehreinnahmen von CHF 20'000.

Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM2:

Gesamtergebnis der Gemeinde (inkl. Spez. Finanz)	CHF - 163'847 Aufwandüberschuss
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF - 158'917 Aufwandüberschuss
Spezialfinanzierung Wasser	CHF 17'586 Ertragsüberschuss
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF - 22'484 Aufwandüberschuss
Spezialfinanzierung Abfall	CHF - 32 Aufwandüberschuss

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. In den letzten Jahren konnten wir uns ein gutes Polster schaffen, weshalb das negative Budget nicht besorgniserregend ist.

Für Fragen und Diskussionen übergibt Chantal Bickel das Wort an Brigitte van den Heuvel.

Brigitte van den Heuvel stellt nochmals die Anträge vor:

**Antrag des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeindesteuieranlage mit 1,9 Einheiten (unverändert) wird zugestimmt.
- 2) Die Liegenschaftssteuer mit 1,5 Promillen des amtlichen Werts (unverändert) wird genehmigt.
- 3) Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2'584'147	CHF 2'420'300
Aufwandüberschuss		CHF 163'847
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 2'151'959	CHF 1'993'042
Aufwandüberschuss		CHF 158'917
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 136'380	CHF 153'966
Ertragsüberschuss	CHF 17'586	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 246'328	CHF 223'844
Aufwandüberschuss		CHF 22'484
<b>SF Abfall</b>	CHF 49'480	CHF 49'448
Aufwandüberschuss		CHF 32

**Diskussion**

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem gewünscht.

**Beschluss**

Die Anträge 1, 2 und 3 gelangen gemeinsam zur Abstimmung und werden einstimmig angenommen.

**Traktandum 3**

**Wahlen**

- a) Neuwahl Gemeinderatsmitglied
- b) Wahl Vizepräsidium
- c) Neuwahl Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission
- d) Wiederwahl der Rechnungsrevisionsstelle

**a) Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds**

Durch den unerwarteten Tod unseres früheren Vizegemeindepräsidenten Jürg Hämmerli und der ersten Corona-Welle, die eine Gemeindeversammlung verunmöglichte, hat der Gemeinderat im laufenden Jahr mit nur 4 Mitgliedern weitergearbeitet. Wir sind deshalb sehr erfreut zu berichten, dass sich Ursula Weber-Zaugg als neues Ratsmitglied zur Verfügung stellt und eine Wahl in den Rat annehmen würde. Der Gemeinderat schlägt Ihnen darum Ursula Weber zur Wahl vor.

**Antrag des Gemeinderates**

**Ursula Weber** wird als Gemeinderätin für 4 Jahre (2021 - 2024) gewählt.

**Diskussion**

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge genannt.

**Beschluss**

Ursula Weber-Zaugg wird mit Applaus für die nächsten 4 Jahre in den Gemeinderat gewählt.

\*\*\*\* \*

**b) Wahl des Vizepräsidiums**

Durch das Ausscheiden von Jürg Hämmerli verlor die Gemeinde gleichzeitig den Vizegemeindepräsidenten. Der Gemeinderat wählte anstelle der Gemeindeversammlung Christine Ballerstedt als ad interim Vizegemeindepräsidentin bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Sie hat diese Funktion nun seit fast einem Jahr inne und stellt sich erfreulicherweise für die offizielle Wahl durch die Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Amtsdauer als Vizegemeindepräsidentin muss aber mit der laufenden Amtszeit gekoppelt werden. D.h. die Wahl wird nur für zwei Jahre vorgenommen.

**Antrag des Gemeinderates**

**Christine Ballerstedt** wird als Vizegemeindepräsidentin für 2 Jahre, d.h. für den Rest Ihrer zweiten Amtsdauer im Gemeinderat, (2021 - 2022) gewählt

**Diskussion**

Niemand aus der Versammlung schlägt ein anderes Mitglied des Gemeinderats als Vizegemeindepräsident/in vor.

**Beschluss**

Christine Ballerstedt wird mit Applaus als Vizegemeindepräsidentin für zwei Jahre bestätigt.

\*\*\*\* \*



**c) Neuwahl eines Mitglieds der Bau- Forst- und Wegkommission**

Nach 12-jähriger Mitarbeit in der BFW-Kommission, hat Stefan Hämmerli per Ende Jahr seine Demission eingereicht. Wir bedanken uns bei Stefan recht herzlich für die langjährige Tätigkeit. Als Nachfolger wurde Kevin Kohler angefragt, in der BFW-Kommission mitzuarbeiten. Er würde die Wahl annehmen, falls er von der Gemeindeversammlung für diese Funktion gewählt wird. Darum schlägt Ihnen der Gemeinderat Kevin Kohler zur Wahl vor.

**Antrag des Gemeinderates**

**Kevin Kohler** wird als Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission für 4 Jahre (2021 - 2024) gewählt.

**Diskussion**

Es gelangen keine Weiteren Wahlvorschläge ein.

**Beschluss**

Kevin Kohler wird mit Applaus für 4 Jahre als Neumitglied in die Bau- Forst- und Wegkommission gewählt.

\*\*\*\* \*

**d) Wiederwahl der Rechnungsrevisionsstelle**

Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH ist nun schon seit 12 Jahren Rechnungsrevisor der Gemeinde Brüttelen. Erfreulicherweise stellt er sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

**Antrag des Gemeinderates**

**Peter Kofmel** von der PKO Treuhand GmbH wird für eine 4 Amtszeit (2021 - 2024) als Rechnungsrevisor gewählt.

**Diskussion**

Die Diskussion wird eröffnet aber von niemandem genutzt.

**Beschluss**

Die PKO Treuhand GmbH wird mit einer Enthaltung für 4 Jahre wiedergewählt.

**Traktandum 4**

**Bestattungs- und Friedhofreglement**

Ergänzung von Art. 14 über die Grabruhe

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde die Bevölkerung im Verschiedenen erstmals mit der Idee konfrontiert, die über 25 Jahre alten Gräber zwar aufzuheben, die Grabsteine aber stehen zu lassen.

Grund dafür ist die deutliche Zunahme von Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab und der damit verbundene Schwund an Gräbern.

Die Bevölkerung wurde ermuntert, sich zu dieser Idee zu äussern und gegebenenfalls weitere Vorschläge zu unterbreiten. Drei Personen folgten diesem Aufruf. Alle drei haben sich positiv zu dieser geplanten Änderung ausgesprochen.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wurde die Bevölkerung nochmals über diesen Plan informiert und über das Ergebnis der Befragung orientiert.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den Art. 14 des Bestattungs- und Friedhofreglements mit 5 neuen Absätzen ergänzt.

**Art. 14 Grabruhe**

<sup>4</sup> Nach Ablauf der Grabruhe von 25 Jahren werden Gräber bzw. Urnengräber aufgehoben, begrünt und die Gehwege entfernt. Die Grabsteine verbleiben aber weiterhin an Ort und Stelle.

<sup>5</sup> Während der Periode der Aufhebung von Grabreihen können Hinterbliebene die Grabsteine ihrer Angehörigen auf eigene Kosten entfernen und über den Grabstein verfügen. Sobald die Arbeiten für die Aufhebung der Gräber abgeschlossen sind, entfällt diese Möglichkeit.

<sup>6</sup> Die Beisetzung einer Urne oder eines Sarges auf einem aufgehobenen Grab ist nicht gestattet.

<sup>7</sup> Bei den Grabsteinen von aufgehobenen Gräbern ist jegliches Bepflanzen von Blumen, Sträuchern etc. untersagt.

<sup>8</sup> Der Gemeinderat kann die Räumung von Grabsteinen wegen Platzmangel, aus sicherheits- ästhetischen- oder anderen Gründen jederzeit vornehmen.

Vom Kanton wurde angeregt, im Reglement den Grabunterhaltsfonds zu präzisieren. Aus diesem Grund wurde auch Art. 26 entsprechend ergänzt.

**Art. 26 Grabunterhalt / Grabunterhaltsfonds**

<sup>8</sup> Die Gemeinde führt als Spezialfinanzierung einen Grabunterhaltsfonds.

<sup>9</sup> Hinterbliebene können gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr in diesen Fonds den Grabunterhalt während der ordentlichen Grabruhe gemäss Art. 14 dieses Reglements durch den Friedhofgärtner machen lassen.

<sup>10</sup> Die Gebühr ist so bemessen, dass sie die voraussichtlichen Kosten des Unterhalts, unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung, deckt.

<sup>11</sup> Der Gemeinderat legt die Gebühr im Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement fest.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Auflösung der Gräber eine Bestattung bei einem noch bestehenden Grabstein nicht mehr möglich sein wird. Ebenso dürfen keine Blumen deponiert oder sonstigen Bepflanzungen gemacht werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird in Art. 14 mit den Absätzen 4 - 8 ergänzt und Art. 26 mit den Absätzen 8 - 11. Diese treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird gewährt aber von niemandem wahrgenommen.

#### **Beschluss**

Die Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements werden einstimmig angenommen.

## Traktandum 4

### **Berichterstattung und Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

#### **Sanierung Biel- und Insstrasse**

Die letzte Etappe mit offenem Graben zum Ersatz der Wasserleitung bis zur Kreuzung Hünigengasse/Bielstrasse wird in diesem Jahr abgeschlossen. Nach den Weihnachts-/Neujahrsferien wird noch das letzte Stück der Leitung bis zur Liegenschaft Jampen mit einem Inliner saniert. Damit wird der Ersatz der Wasserleitung abgeschlossen sein und die Sanierung der Abwasserleitung in Angriff genommen. Punktuell wird anschliessend die Abwasserleitung saniert. Finanziell sind wir auf Kurs, aber es folgen noch weitere Arbeiten sowie das Teeren der Strasse.

Viktor Hämmerli gibt weitere Informationen zu diesem Projekt. Die provisorischen Wasserzuleitungen zu den Liegenschaften sollten noch vor den Festtagen aufgehoben werden können. Wir sind mit dem Projekt leicht in Verzug, weil zu den Gebäuden der Familien Anker / Dubach / Weber eine neue Leitung direkt ab Bielstrasse eingebaut wurde. Bisher werden diese Häuser mit einer Leitung ab der Lindengasse versorgt. Eine Sanierung dieser alten Lindengass-Leitung würde mehr kosten als der Neubau einer Leitung ab der Bielstrasse, welche im Rahmen des laufenden Projekts realisiert wurde. Die Baustelle auf der Bielstrasse wird über die Festtage aufgehoben. Am 11. Januar 2021 sollen die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

#### **Mobilfunkantenne**

Die Bewilligungsbehörde für dieses Bauprojekt ist das Regierungsstatthalteramt Aarberg. Nach der öffentlichen Ausschreibung im Amtsanzeiger wurde eine Kollektiveinsprache von ca. 30 Personen aus Brüttelen gegen den Bau der Antenne eingereicht. Die Einsprecher schreiben, dass sie nicht grundsätzlich gegen den Bau der Antenne sind, sie stören sich aber an der Höhe des Mastes. Da der Gemeinderat gefordert hat, dass alle drei Mobilfunkanbieter ihre Antennen auf diesem Masten montieren müssen, ist eine gewisse Höhe erforderlich. Ob es da noch Spielraum für eine Verkürzung gibt wird sich bei einem Schlichtungsgespräch des Regierungsstatthalteramts zeigen.

#### **Gesamtmelioration**

Nach der öffentlichen Ausschreibung für die Ausführung der 2. Gesamtmelioration stellte sich heraus, dass das Geoplanteam von Peter Hutzli viel teurer war als die Konkurrenzofferte der Firma W + H aus Herzogenbuchsee. Diese hohe Differenz konnte das LANAT nicht ignorieren und so ist es nun die Firma W + H AG, die die Gesamtmelioration durchführt und begleitet. In einer ersten Etappe ging es darum den Ist-Zustand der Böden zu erheben sowie weitere Grundlagen zu beschaffen. An der schriftlich durchgeführten Hauptversammlung wurde Heinz Weber-Zaugg als neuer Präsident der Bodenverbesserungsgenossenschaft Brüttelen-Treiten gewählt. Corona bedingt konnten die Wunschtage nicht wie vorgesehen im Dezember durchgeführt werden. Stattdessen wurde jedem Grundeigentümer ein Formular zugestellt indem er seine Wünsche einbringen konnte. Der Gemeinderat hat für die vorgesehene Bachrenaturierung einen Landkorridor von 20 Metern Breite entlang der Treitenstrasse eingegeben. Der Gemeinderat sieht vor, den Korridor der ausgemachten Treitenstrasse für die Bachöffnung zu verwenden. Dafür ist der Landbedarf 20 Meter ab Treitenstrasse.

#### **Ortsplanung**

Nachdem im Frühling die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raum AGR abgeschlossen war, wurden die Einwände und Vorgaben des AGRs überarbeitet und Ende Sommer wieder eingereicht. Wir erwarten, dass das AGR die zweite Prüfung im Frühling 21 abgeschlossen hat. Wenn keine grossen Korrekturen mehr vorgenommen werden müssen, kann die Ortsplanung in die öffentliche Auflage gehen. Wenn alles gut läuft, könnte die Gemeindeversammlung im Herbst 21 darüber entscheiden.

### **Papiersammlung**

In den letzten Jahren hat alternierend ein Verein aus dem Dorf die Papiersammlung durchgeführt. In diesem Jahr wäre der Männerchor Ins-Brüttelen an der Reihe gewesen. Da viele der Mitglieder aber gefährdete Personen sind, konnte der Verein die Sammlung nicht durchführen. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Container trotzdem auf dem Bahnhofplatz aufstellen zu lassen und forderte die Bürger/Innen auf, ihr Papier selber in die Container zu bringen. Am Sammeltag stand der Wegmeister oder der Anlagewart für Hilfestellung auf dem Platz bereit. Dieses Vorgehen hat sehr gut geklappt und der Gemeinderat hat entschieden, dass in Zukunft die Leute ihr Papier an den zwei Sammeltagen selber zu den Containern bringen. Der Papierpreis sinkt kontinuierlich, wogegen die Transportkosten ständig ansteigen. Darum konnte die Gemeinde den Vereinen kaum noch etwas Bezahlen für ihre Dienste.

### **Grüngutentsorgung**

Durch die Klimaveränderung hat sich das Erwachen der Natur um ca. 14 Tage vorverschoben und die Schneidearbeiten in den Gärten beginnen zwei Wochen früher. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen die Grünabfuhr bereits Mitte März zu beginnen. Da bereits zu einem früheren Zeitpunkt die letzte Sammlung im November verlängert wurde und die Grünabfuhr selbsttragend sein soll, muss der Jahresbeitrag von Fr. 150.-- auf 160.-- erhöht werden.

### **Verlängerung Trottoir gegen Ins**

Diesen Sommer liefen Verhandlungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern wegen der Verlängerung des Trottoirs bis zum Bahnübergang Grau. Heute nun wurden wir darüber informiert, dass die Projektierungsphase abgeschlossen ist und das Bauvorhaben demnächst im Anzeiger publiziert wird. Nebst dem Trottoir wird beim Bahnübergang auch eine Mittelinsel gebaut, die den Übergang für die Fussgänger und Velofahrer sicherer machen soll.

Stefan Jenni fragt in diesem Zusammenhang, ob die Bevölkerung ein Mitspracherecht bei diesem Projekt hat. Es dürfe auf keinen Fall passieren, dass es so geht wie in Müntschemier, wo die Traktoren kaum mehr um die Verkehrsinsel kommen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die beiden Massnahmen nicht ganz vergleichbar sind. Hier in Brüttelen wird die Kantonsstrasse leicht auf die Parzelle von Daniel Niklaus verschoben, damit es Platz für eine Mittelinsel gibt. Die Strasse wird aber nicht verschmälert. Sobald das Projekt öffentliche publiziert ist, liegen auch die Pläne in der Verwaltung auf, wo sie eingesehen werden können.

### **Ehrungen**

Wie bereits im Traktandum Wahlen erwähnt, tritt Stefan Hämmerli nach 12 Jahren aus der Bau-Forst und Wegkommission zurück. Für die geleisteten Dienste zum Wohle unserer Gemeinde bedanken wir uns bei Stefan recht herzlich und überreichen ihm hiermit ein kleines Präsent.

Nach 8 Jahren hat auch Trudi Schumacher als Erhebungsstellenleiterin demissioniert. Auch ihr ein grosses Dankeschön für die wertvolle Tätigkeit in dieser Funktion. Als Anerkennung wird ihr ein kleines Geschenk mit Blumenstrauss überreicht.

Unsere Finanzverwalterin Chantal Bickel feierte bereits am 1. Juli ihr 10-jähriges Dienstjubiläum und konnte das Päckli der Gemeinde samt Blumenstrauss bereits im Sommer in Empfang nehmen. Wir sind froh, eine so versierte, hilfsbereite und allseits beliebte Finanzverwalterin zu haben und freuen uns auf weitere Jahre der Zusammenarbeit. Damit sie heute Abend nicht ganz leer ausgeht, auch ihr ein kleiner Blumengruss zum Dank für die geleistete Arbeit.

### **Dank an Ratsmitglieder / Angestellte und Bevölkerung**

Es war ein anstrengendes und kompliziertes Jahr, welches trotz Einschränkungen gut über die Bühne gegangen ist. Ich danke vorerst meiner Ratskollegin und den beiden Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit in diesem ungewöhnlichen Jahr. Ebenso mein allerbesten Dank an das Verwaltungsteam sowie an unseren Anlagewart und an den Wegmeister. Sie alle haben im laufenden Jahr ausserordentliches geleistet.

Ein ganz spezieller Dank geht aber auch an die Bevölkerung, die sich in Form von Nachbarschaftshilfe oder anderen Hilfeleistungen hervortat. Ein Dankeschön auch für ihr diszipliniertes Verhalten.

### **Frohe Festtage und alles Gute im 2021**

Famillientreffen dürfen heuer ja nur im kleinen Rahmen stattfinden. Trotzdem wünscht die Gemeindepräsidentin allen recht frohe Festtage und mit dem Wunsch verbunden, dass alle gesund bleiben mögen und mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr.

### **Voten aus der Versammlung**

Margrt Hämmerli möchte wissen, ob die Gemeinde eine Entschädigung für die Mobilfunkantenne bekommt, da diese ja auf einer Parzelle der Gemeinde aufgestellt werden soll.

Ja, es wird eine Entschädigung ausbezahlt, welche die Gemeinde mit den Feldschützen Brüttelen-Treiten teilen wird. Grund dafür ist, dass der Mast auf Gemeindeland stehen wird, die Technik aber im Keller des Schützenhauses eingebaut wird. Die Entschädigung der Gemeinde fliesst in die Gemeindekasse, jene der Feldschützen in den Fonds zur Erneuerung der Kugelfänge.

Schluss der Versammlung: Uhr 21.00 Uhr

Im Namen der

**Einwohnergemeindeversammlung  
Brüttelen**

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindegeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

### **Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 27. Dezember 2020 bis 16. Januar 2021 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger 45 vom 6. November 2020 publiziert.

*Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom 18. Januar 2021, Nr. 2, genehmigt.*

Brüttelen,

Die Gemeindeschreiberin

Franziska Etter